

Auftraggeber:

A&S GmbH Neubrandenburg
August-Milarch-Straße 1
17033 Neubrandenburg

**2. Kurzugutachten zu Singvögeln, Fledermäusen, Reptilien
sowie Tagfalter und Heuschrecken**
im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 3
„Gewerbegebiet Linken“

Auftragnehmer:

Grünspektrum – Landschaftsökologie
Ihlenfelder Straße 5
17033 Neubrandenburg

Bearbeitung: M. Sc. Stephanie Schöbel

Dipl.-Biologe Dr. Volker Meitzner

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger,
Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege
Bestellungsbehörde: Industrie- und Handelskammer

Projekt 002/2019

Neubrandenburg, September 2019



Inhalt

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
2	METHODIK	3
3	ERGEBNISSE	4
3.1	Brutvögel.....	4
3.2	Reptilien	7
3.3	Fledermäuse	8
3.4	Tagfalter.....	8
3.5	Heuschrecken	9
4	BEWERTUNG	11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Groß- und kleinräumige Lage des B-Plangebietes Nr. 3 „Gewerbegebiet Linken“	1
Abb. 2:	Feldsteinhaufen unter geschützten älteren Eichen im Nordosten der Planfläche.....	2
Abb. 3:	Ebenfalls unter den geschützten Eichen im Nordosten: Grabstein als Bindeglied der Fläche zum Alten Friedhof.....	2
Abb. 4:	Toter Obstbaum in Mitten der Planfläche. Bei der Untersuchung wurde im Astloch (Pfeil) ein altes Wespennest vorgefunden.	8
Abb. 5:	Weiteres Astloch (Höhe ca. 1m) in einem zweiten Pflaumenbaum, nicht genauer einsehbar.	8

Tabellen

Tab. 1:	Kartiertermine und Witterung zur Erhebung von Vögeln und Reptilien	3
Tab. 2:	Kartiertermine mit Witterung zur Erfassung von Heuschrecken und Tagfaltern	3
Tab. 3:	Artenliste mit Schutz- und Gefährdungskategorien nachgewiesener Vogelarten im Untersuchungsgebiet, 2019.....	5
Tab. 4:	Nachgewiesene Tagfalterarten mit Schutzstatus	9
Tab. 5:	Nachgewiesene Heuschreckenarten mit Schutzstatus	10

1 Anlass und Aufgabenstellung

Gegenstand der Untersuchung ist das Flurstück 11 der Flur 107, Gemarkung Bismark in der Gemeinde Ramin OT Linken sowie Teile des Straßenflurstückes 9 der Flur 107 der Gemarkung Bismark, kurz vor dem Deutsch-Polnischen Grenzübergang (Abb. 1). Die Gemeinde möchte an dieser Stelle die Möglichkeit zur Ansiedlung gewerblicher Betreiber schaffen, um der Anfrage eines Gewerbetreibenden entgegen zu kommen. Dieser beabsichtigt die Errichtung einer Lagerhalle mit Büroräumen auf dem Grundstück. Da das Plangebiet im Außenbereich liegt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Im Zuge dessen wurde das Büro Grünspektrum damit beauftragt, faunistische Untersuchungen von Fledermäusen, Vögeln sowie Reptilien und in einer Nachkartierung von Tagfaltern und Heuschrecken vorzunehmen.

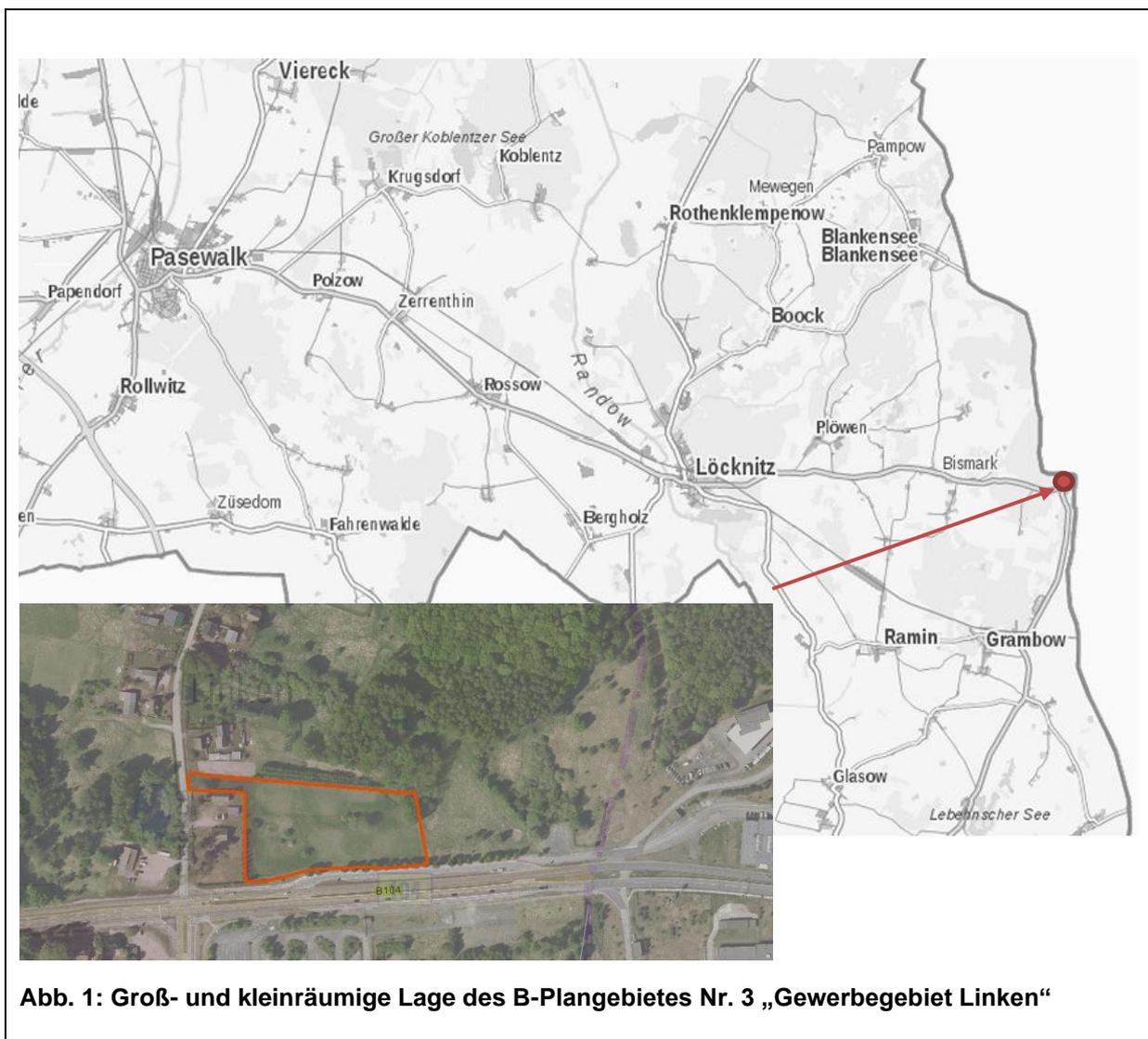


Abb. 1: Groß- und kleinräumige Lage des B-Plangebietes Nr. 3 „Gewerbegebiet Linken“

Das Grundstück wurde augenscheinlich bis vor kurzem als Weidefläche genutzt, was aus der Art der Vegetation und dem die Fläche umspannenden, z.T. defekten Weidezaun hervorgeht.

Im Norden der Fläche grenzt ein kleinbäuerlich bewirtschaftetes Grundstück sowie der Alte Friedhof des Ortes an. Eine unbefestigte Zuwegung verläuft östlich. Im Süden trennt eine Reihe von Linden das Plangebiet von der angrenzenden B 104. Westlich schließt ein privates Grundstück mit mehreren Gebäuden (u.a. ehem. Stallgebäude/ Scheune) an. Auf dieser Seite verläuft weiterhin die Zuwegung zur Fläche, ausgehend von der Ortsstraße „Linken“.

Auf der Fläche selbst befinden sich mehrere ältere Obstgehölze (Süßkirsche, Birnbäume, Pflaumenbäume) sowie weitere ältere Laubgehölze (Eichen, Eschen, Robinien). Die Mehrzahl der Bäume soll gefällt werden. Die Vegetation ist abwechslungsreich strukturiert und weist sowohl schütter bewachsene, sandige Bereiche, als auch Bereiche mit üppiger Vegetation auf, die z.T. bereits stark vergrast sind und sich in Sukzession befinden.

Der von geschützten Eichen und Robinien bewachsene Bereich im Nordosten der Fläche soll als Sukzessionsfläche entwickelt werden. Hier befindet sich ebenfalls ein größerer Feldsteinhaufen sowie ein Grabstein, der auf die Nähe zum Alten Friedhof schließen lässt.

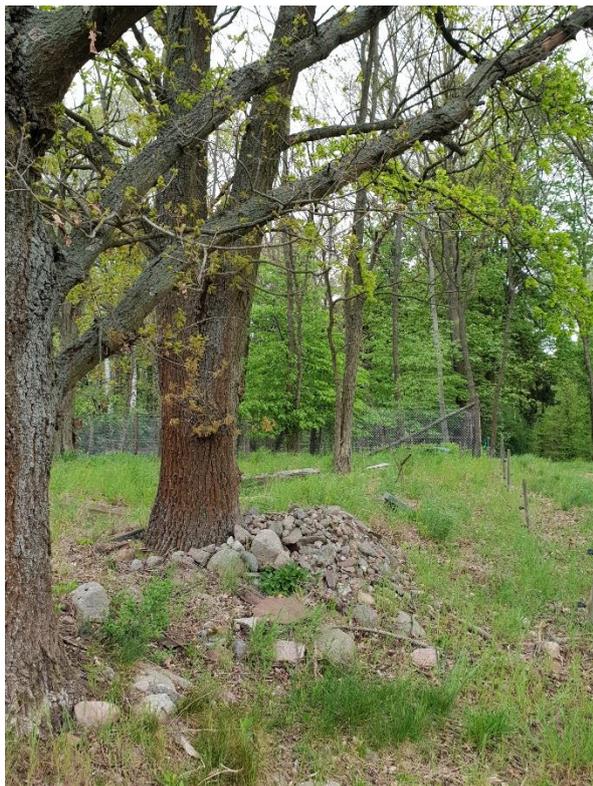


Abb. 2: Feldsteinhaufen unter geschützten älteren Eichen im Nordosten der Planfläche



Abb. 3: Ebenfalls unter den geschützten Eichen im Nordosten: Grabstein als Bindeglied der Fläche zum Alten Friedhof

Vom Biotoptyp her handelt es sich nach der alten Biotop- und Nutzungstypenkartierung (LAUN M-V, 1995) um eine aufgelassene Ackerbrache mit Gehölzen (L21 Gh ag). Nach der aktuellen „Anleitung zur Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen“ (LUNG 2013) ist der Standort der Ackerbrache mit Magerkeitszeigern (ABM) zuzuordnen. Teilweise setzt sich offensichtlich ein ruderalisierter Halbtrockenrasen (TDK) durch, der zu den geschützten Biotopen zählt, wenn der Anteil typischer Arten 50 bis 80 % beträgt. Diese Prüfung gehörte nicht zu unserem Auftragsvolumen!

2 Methodik

Die Untersuchung der Vögel des Gebietes fand jeweils in den frühen Morgenstunden (ab Sonnenaufgang für jeweils eine Stunde) an folgenden Tagen statt (Tab. 1):

Tab. 1: Kartiertermine und Witterung zur Erhebung von Vögeln und Reptilien

Datum	Wetter
02.05.2019	Kein Niederschlag, bedeckt, 10 °C, Wind mäßig
21.05.2019	Kein Niederschlag, heiter, ca. 14°C, kaum Wind
03.06.2019	Kein Niederschlag, sonnig, ca. 23°C, Wind schwach

Dabei wurden alle Arten innerhalb des Änderungsbereiches notiert und gelistet. Die geringe Anzahl angesetzter Begehungen geht mit der geplanten Potentialabschätzung der Avifauna für das Gebiet einher. Aus den Begehungsterminen lassen sich dennoch Aussagen zu Vorkommen mehrerer Brutvogelarten ableiten.

Die Untersuchung von Reptilien erfolgte im Anschluss an die Brutvogelkartierung. Dabei wurde die gesamte Fläche in Schleifen begangen und abgesucht.

Auf Grundlage einer Gehölzuntersuchung nach Baumhöhlen fand weiterhin eine Potentialuntersuchung der Fledermäuse auf der Fläche statt.

Zur Erfassung der Heuschrecken und Tagfalter wurde die Fläche am Tage bei geeigneter Witterung abgegangen. Mit Hilfe eines Keschers konnten Individuen der Arten gefangen und näher bestimmt werden. Zusätzlich erfolgte die Bestimmung der Heuschrecken mit Hilfe der artspezifischen Gesänge mittels Verhören. Die nachträglich beauftragten Insektenerfassungen erfolgten an zwei Terminen (Tab. 2).

Tab. 2: Kartiertermine mit Witterung zur Erfassung von Heuschrecken und Tagfaltern

Datum	Wetter
25.07.2019	Kein Niederschlag, sonnig, 29°C, kaum Wind
21.05.2019	Kein Niederschlag, sonnig, 28 °C, leichte Brise

3 Ergebnisse

3.1 Brutvögel

Im Zuge der Begehungen konnten 33 Vogelarten im Planungsraum und dessen Grenzen nachgewiesen werden (Tabelle 2). Für aufgelisteten Arten, die an mindestens 2 von 3 Begehungen beobachtet wurden, ist ein stetes Vorkommen und damit der Brutverdacht gegeben. Arten mit einmaliger Beobachtung und vom Untersuchungsgebiet abweichenden Ansprüchen an das Bruthabitat, sind als Nahrungsgäste in Tabelle 2 vermerkt.

Die Arten Bluthänfling, Mehl- und Rauchschwalbe sowie Star und Weißstorch werden deutschlandweit in der Roten Liste als gefährdet bewertet. Für Mecklenburg-Vorpommern gilt der Gimpel als gefährdet. Der Grünspecht wird landesweit als extrem selten eingestuft. Der Weißstorch gilt in M-V sogar als stark gefährdet.

Streng geschützt sind zudem Grünspecht, Heidelerche und Weißstorch.

Durch die EG Vogelschutz-Richtlinie Anhang I 2009/147/EG sind weiterhin die Heidelerche, der Rotmilan sowie der Weißstorch streng geschützt.

Bei der überwiegenden Anzahl von Beobachtungen handelt es sich um Nahrungsgäste (NG) oder einen Brutverdacht (BV). Ein Brutnachweis konnte innerhalb der Planungsraumgrenzen nicht sicher erbracht werden. Jedoch ist dieser im weiteren Umfeld für den Star und die Blaumeise anzugeben.

Nachgewiesene streng geschützte Arten und Arten der Roten Listen, die im Gebiet beobachtet werden konnten, sollen im Anschluss an Tabelle 2 in ihrem Vorkommen beschrieben werden. Zu diesen werden Bluthänfling, Gimpel, Grünspecht, Heidelerche, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Star sowie der Weißstorch gezählt.

Tab. 3: Artenliste mit Schutz- und Gefährdungskategorien nachgewiesener Vogelarten im Untersuchungsgebiet, 2019

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	Status	EUV	BArtSchV 2005	Schutz nach BNatSchG	RL D 2015	RL MV 2014
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	BV			§	*	*
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	BV			§	*	*
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	BV			§	*	*
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Hä	BV			§	3	V
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	BV			§	*	*
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs	BV			§	*	*
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	NG			§	*	*
Elster	<i>Pica pica</i>	E	Pot.			§	*	*
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	Pot.			§	V	3
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gb	Pot.			§	*	*
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gr	NG			§	V	*
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gim	NG			§	*	3
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Gi	BV			§	*	*
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G	BV			§	V	V
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	BV			§	*	*
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gü	NG		§§	§	*	R
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	BV			§	*	*
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H	BV			§	V	V
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Hei	BV	Anhang I	§§	§	V	*
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Fa	BV			§	*	◆
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Kl	Pot.			§	*	*
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	BV			§	*	*
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Ku	Üf					
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Ms	NG			§	*	*
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb	NG			§	*	*

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	Status	EUV	BArtSchV 2005	Schutz nach BNatSchG	RL D 2015	RL MV 2014
Mehlschwalbe	Delichon urbica	M	NG			§	3	V
Misteldrossel	Turdus viscivorus	Md	NG			§	*	*
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	Mg	BV			§	*	*
Nebelkrähe	Corvus corone cornix	Nk	Pot.			§	*	*
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	Rs	BV			§	3	V
Ringeltaube	Columba palumbus	Rt	NG			§	*	*
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	R	NG			§	*	*
Rotmilan	Milvus milvus	Rm	NG	Anhang I		§	*	V
Singdrossel	Turdus philomelos	Sd	NG			§	*	*
Star	Sturnus vulgaris	S	BV			§	3	*
Stieglitz	Carduelis carduelis	Sti	BV			§	*	*
Weißstorch	Ciconia ciconia	Ws	Üf	Anhang I	§§	§	3	2
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	Zi	BV			§	*	*

Legende zu Tabelle 2:

Status:

BN = Brutnachweis BV = Brutverdacht NG = Nahrungsgast Üf = Sichtung im Überflug/ pot. Nahrungsgast Pot. = weitere potentielle Brutvogelart

RL = Rote Liste D = Deutschland, MV = Mecklenburg-Vorpommern

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste (noch ungefährdet, verschiedene Faktoren könnten eine Gefährdung in den nächsten zehn Jahren herbeiführen), R = extrem selten, ♦ = nicht bewertet, * = ungefährdet

BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung; **BNatSchG** = Bundesnaturschutzgesetz (§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt)

EUV = EU-Vogelschutzrichtlinie: streng geschützte Arten nach Anhang I



Streng geschützte und gefährdete Brutvogelarten im Untersuchungsraum

Eine Vielzahl beobachteter Arten hält sich überwiegend in den Randbereichen des Gebietes auf und ist lediglich innerhalb ihres Nahrungshabitates durch das Bauvorhaben beeinflusst. Zu diesen Arten zählen auch der **Bluthänfling** und der **Gimpel**. Unmittelbar auf der untersuchten Fläche konnte die **Heidelerche** mehrmals gesichtet werden. Dabei wurde das Überfliegen der Fläche mindestens eines singenden Männchens sowie das An- und Abfliegen auf der Fläche nachverfolgt. Das Absuchen der schütter bewachsenen Bereiche bzw. Deckung bietender Strukturen ergab jedoch keinen Nachweis einer Brutstätte.

Der **Grünspecht** nutzt den älteren Obstbaumbestand und die Bereiche mit kurzer Vegetation zur Nahrungssuche. Ein Bruthabitat kann innerhalb der Planungsgrenzen ausgeschlossen werden.

Mehl- und **Rauchschnalbe** nutzen die strukturreiche Fläche zum Nahrungsflug. Die Rauchschnalbe konnte bei Versuchen des Nestbaus an der westlich angrenzenden Backsteinscheune beobachtet werden.

Der **Star** nutzt das Gebiet ebenfalls als Nahrungshabitat. Ein Brutverdacht für mindestens zwei Brutpaare liegt für das westlich angrenzende Grundstück vor. Weiterhin konnten wiederholt Tiere der Art am Storchmast auf dem Plangebiet beobachtet werden. Möglich ist, dass Hohlräume unmittelbar zwischen Mast und Nestaufsatz als Brutstätte genutzt werden. Ein sicherer Brutnachweis gelang jedoch nicht.

Als geschützte Großvogelart wurde der **Rotmilan** einmalig als Nahrungsgast beobachtet.

Der **Weißstorch** nutzt den Nistmast gegenwärtig nicht, wurde jedoch wiederholt und im Paar in geringer Distanz beim Überflug zur Fläche beobachtet, so dass ein Brutverdacht für das weitere Umland vom Ort Linken besteht. Der bereits erwähnte Versatz der Nisthilfe ist peripher zum Ort in nördlicher oder südlicher Ausrichtung und in Nähe zu störungsarmen Wiesen/ Weiden denkbar.

3.2 Reptilien

Trotz günstiger Witterungsbedingungen während der Kartierungstermine konnten keine Reptilien (davon im Besonderen Wald- und Zauneidechse sowie Blindschleiche) beobachtet werden.

Potentiell ist die gesamte Planfläche für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Habitat geeignet. Hierbei sind sowohl Deckung bietende Strukturen und sonnenexponierte, sandige Bereiche, als auch ein potentielles Winterquartier (Feldsteinhaufen im Nordosten der Fläche) vorhanden. Letzteres soll laut B-Plan als Sukzessionsfläche entwickelt werden.

3.3 Fledermäuse

Im Zuge der artenschutzrechtlichen Untersuchung erfolgte eine Potentialabschätzung von Fledermäusen auf Grundlage von nachgewiesenen Quartiersstrukturen (Baumhöhlen).

Die im Zentrum der Fläche stehenden zwei Obstgehölze (Pflaume) weisen je ein Astloch in einer Höhe von < 2m auf. Eine Untersuchung der Höhlen ergab keinen Verdacht auf ein Fledermausquartier. Die Fläche bietet durch ihre reiche Struktur ein attraktives Jagdrevier für verschiedene Fledermausarten. Weitere potentielle, angrenzende Quartiere sind u.a. in der westlich angrenzenden alten Scheune und in Baumhöhlen des Alten Friedhofes zu erwarten.



Abb. 4: Toter Obstbaum in Mitten der Planfläche. Bei der Untersuchung wurde im Astloch (Pfeil) ein altes Wespennest vorgefunden.



Abb. 5: Weiteres Astloch (Höhe ca. 1m) in einem zweiten Pflaumenbaum, nicht genauer einsehbar.

3.4 Tagfalter

Die folgende Tabelle 4 fasst die nachgewiesenen Tagfalterarten zusammen. Unter ihnen befinden sich keine streng geschützten Arten nach BArtSchV bzw. BNatSchG. Nach Roter Liste Deutschlands sowie MV wird der vor Ort nachgewiesene **Violette Feuerfalter (*Lycaena alciphron*)** als stark gefährdet eingestuft. Die Art reproduziert sich in trockenen, mageren und lückig bewachsenen Offenlandbiotopen mit Vorkommen saurer Ampferarten. Weiterhin wurde der **Kaisermantel (*Argynnis paphia*)** in nächster Nähe zur Planfläche beobachtet, welcher nach Roter Liste MV als gefährdet eingestuft wird. Der Kaisermantel besiedelt typischer Weise Wälder bzw. deren Säume. Die Planfläche kann für die Art in

erster Linie als Nahrungshabitat der Imagos (Nektarsuche) angesehen werden, da die Raupen schattige bis mäßig besonnte Habitats im Wald und an Waldrändern bewohnen.

Tab. 4: Nachgewiesene Tagfalterarten mit Schutzstatus

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Vorkommen maximal	BArtSchV/ BNatSchG	RL D (2011)	RL MV (1993)
Großer Kohlweißling	<i>Pieris brassicae</i>	1	-	-	-
Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	2	-	-	-
Grünaderweißling	<i>Pieris napi</i>	2	-	-	-
Resedaweißling	<i>Pontia edusa</i>	2	-	-	R
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	h	-	-	-
Schornsteinfeger	<i>Aphantopus hyperanthus</i>	1	-	-	-
Kleiner Heufalter	<i>Coenonympha pamphilus</i>	h	§	-	-
Distelfalter	<i>Vanessa cardui</i>	2	-	-	B.2
Kleiner Perlmutterfalter	<i>Issoria lathonia</i>	1	§	-	-
Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>	1	§	-	3
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	2	§	-	-
Dukatenfalter	<i>Lycaena virgaureae</i>	2	§	V	-
Brauner Feuerfalter	<i>Lycaena tityrus</i>	2	§	-	-
Violetter Feuerfalter	<i>Lycaena alciphron</i>	2	§	2	2
Gemeiner Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	h	§	-	-

Legende zu Tab. 4:

s (selten) 1-4 Exemplare; v (vereinzelt) = 5-10 Exemplare, h (häufig) = 11 - ca.30 Exemplare, g (gemein) = über 30 Exemplare

RL = Rote Liste D = Deutschland, MV = Mecklenburg-Vorpommern (R = extrem selten, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste B.2 = Wanderarten und Irrgäste);

BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung; **BNatSchG** = Bundesnaturschutzgesetz (§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt)

3.5 Heuschrecken

Entgegen der Erwartungen konnten die Arten Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*) und die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*) nicht vor Ort nachgewiesen werden. Allerdings ist der **Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*)** zu erwähnen, welcher auf der Roten Liste MV (1996) als gefährdet eingestuft wurde.

Tabelle 5 zeigt, dass die nachgewiesenen Arten überwiegend an xerothermen sowie mesothermen Standorten vergesellschaftet sind. Weiterhin treten mehrheitlich Arten auf, die

eine graminicole Lebensweise inne haben und damit Gräser als Lebensraum besiedeln. Vereinzelt treten weiterhin Arten auf, die auch am offenen Boden (*Chorthippus brunneus*, *C. mollis*) leben sowie mit *Phaneroptera falcata* und *Tettigonia viridissima* zwei Arten, die Sträucher und Bäume besiedeln.

Tab. 5: Nachgewiesene Heuschreckenarten mit Schutzstatus

Art	Vorkommen n maximal	BArtSchV/ BNatSchG	Gefährdung nach Rote Liste		ökologische Valenz	
			D (2007)	M-V (1996)	Feuchte	Substrat
<i>Phaneroptera falcata</i> Gemeine Sichelschrecke	2	-	-	nicht bewertet	x	gram / arbu
<i>Tettigonia viridissima</i> Grünes Heupferd	1	-	-	-	m	arbu / arbo / gram
<i>Metriopectera roeselii</i> Roesels Beißschrecke	3	-	-	-	m-h	gram
<i>Chorthippus biguttulus</i> Nachtigall-Grashüpfer	3	-	-	-	x-m	gram
<i>Chorthippus brunneus</i> Brauner Grashüpfer	3	-	-	-	x	terr / gram
<i>Chorthippus dorsatus</i> Wiesengrashüpfer	3	-	-	3	m	gram
<i>Chorthippus mollis</i> Verkannter Grashüpfer	1	-	-	-	x	terr / gram

Legende zu Tab. 5:

RL = Rote Liste D = Deutschland, MV = Mecklenburg-Vorpommern (R = extrem selten, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste B.2 = Wanderarten und Irrgäste);

BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung; **BNatSchG** = Bundesnaturschutzgesetz (§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt)

Ökologische Valenz:

Feuchte: x = xerophil (trockenheitsliebend), m = mesophil (gemäßigte Standorte liebend), h = hygrophil (feuchteliebend)

Substrat: Arbo = arboricol (baumbewohnend), arbu = arbusticol (strauchbewohnend), gram = graminicol (Gräser bewohnend), terr = terricol (Boden (erd-) bewohnend), aren = arenicol (sandbewohnend)

4 Bewertung

Das Vorhaben „Gewerbegebiet Linken“ wurde innerhalb von drei Begehungen auf Brutvögel, Reptilien, Fledermäuse sowie in weiteren Nachkartierungen auf Tagfalter und Heuschrecken artenschutzfachlich untersucht. Für die Gruppe der Fledermäuse und Reptilien konnten keine positiven Nachweise erbracht werden. Das Gebiet ist dennoch als potentielles Habitat für die Zauneidechse sowie als Jagdhabitat verschiedener Fledermausarten zu betrachten.

Für die weitere Planung sind die Nachweise der streng geschützten bzw. gefährdeten Brutvogelarten Bluthänfling, Gimpel, Grünspecht, Heidelerche, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Star und Weißstorch zu beachten.

Der Nachweis des stark gefährdeten Violetten Feuerfalters lässt sich auf die extensiv bewirtschaftete, sonnenexponierte sowie vielfältig strukturierte Ausprägung der untersuchten Fläche, mit entsprechenden Nahrungspflanzen, zurück führen. Die Art sollte stellvertretend für das Vorkommen der vielfältigen Tagfalterarten auf der Fläche in die weitere Betrachtung des Vorhabens einbezogen werden.

Das Vorkommen der nachgewiesenen Heuschreckenarten ist als gut und dem Standort entsprechend zu bewerten. Der Nachweis von *Chortippus dorsatus* lässt erneut auf die bisherige extensive Bewirtschaftung der Fläche schließen.

Für Heuschrecken und Tagfalter ist eine weiterführende extensive Bewirtschaftung auf der nicht bebauten B-Planfläche wünschenswert. Da es sich um ausbreitungsstarke Arten handelt, können jedoch auch andere Ersatzflächen auf umliegendem Grünland schnell besiedelt werden.




Dipl.-Biologe Dr. Volker Meitzner

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege.

Bestellungsbehörde: Industrie- und Handelskammer

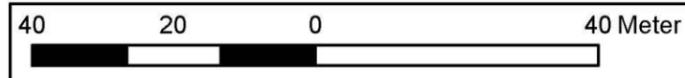
Anlage 1: Karte der Brutvogelreviere 2019



Legende

- Papierreviere Singvögel
- UG

Kürzel	Artname	Status
A	Amsel	BV
Ba	Bachstelze	BV
Bm	Blaumeise	BV
Hä	Bluthänfling	BV
B	Buchfink	BV
Bs	Buntspecht	BV
Fa	Jagdfasan	BV
F	Fitislaubsänger	BV
Gim	Gimpel	BV
Gi	Girlitz	BV
G	Goldammer	BV
Gf	Grünfink	BV
Gü	Grünspecht	NG
H	Hausperling	BV
Hr	Hausrotschwanz	BV
Hei	Heidelerche	BV
Kg	Klappergrasmücke	BV
K	Kohlmeise	BV
Kch	Kranich	Üf
Ms	Mauersegler	NG
Mb	Mäusebussard	NG
Mg	Mönchsgrasmücke	BV
Rs	Rauchschwalbe	BV
Rm	Rotmilan	NG
S	Star	BV
Sti	Stieglitz	BV
Ws	Weißstorch	ÜF
Zi	Zilpzalp	BV



Maßstab 1 : 1.000

Datum: 19.06.2019 Geobisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2016

**Singvogelkartierung zum
B-Plan Nr. 3
"Gewerbegebiet Linken"**

Auftraggeber

A&S GmbH Neubrandenburg
August-Milarch-Straße 1
17033 Neubrandenburg

Planverfasser

Grünspektrum
Landschaftsökologie
Ihlenfelder Straße 5
17034 Neubrandenburg
Tel.: 0395 4210268

